

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Hermespreisliste
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 41.

Sonnabend, 18. Februar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeiger-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Die Ortsbehörden im Verwaltungsbereiche der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft (der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Gutsverwalter und Gemeindevorstände) werden hiermit aufgefordert, wegen der am 1. Mai dieses Jahres vorzunehmenden Zählung der Fabrikarbeiter bezüglich ihrer Bezirke diejenigen Gewerbeunternehmer, welche

A. in ihren Gewerbeanlagen

- mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder
- Dampfessel verwenden, mit Ausnahme der nachstehend unter 2 gedachten Anlagen oder
- mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinen-Betrieb arbeiten oder

B. nach § 16 der Reichsgewerbe-Ordnung und deren Nachträgen zur Errichtung ihrer Anlagen befürdete Genehmigung erhalten haben und deshalb bei der gedachten Zählung in Frage kommen würden — mit Ausnahme der nachstehend unter 8. aufgeführten Schlachtereien — unter gleichzeitiger Angabe der Gewerbsbranche bis

am 15. März dieses Jahres

anher nachahst zu machen, um darnach die nötige Zahl der Zählformulare bemessen zu können. Gleichzeitig wird zur Vermeidung von Zweifeln darauf aufmerksam gemacht, daß inhaltlich einer anher ergangenen Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern

1. die der Aufsicht der Berginspektionen unterliegenden Bergwerke, auch wenn mit demselben Rotsbrennerei, Briquettfabrikation oder ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,

2. Steinbrüche, sofern in denselben die gebrochenen Steine nicht besonders bearbeitet werden, und Gräbercen,

3. Baugeschäfte, welche von Elementarkraft betriebene Maschinen nicht benutzen, Dachdecker, Steinmaler, Steinseiger, Ofenseiger und Brunnenbaugeschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,

4. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,

5. Fahrzeuge oder Aufzugsanlagen, auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen und Dampfschiffahrtsgesellschaften,

6. Fuhrwerks-, Vade-, Export-, Speditions- und Verlagsgeschäfte,

7. Motoren und Triebwerkseinheiten in öffentlichen Anstalten und Gebäuden (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Freizeitstätten, Gefangenenhäuser u. s. w.) sowie in zoologischen Gärten, 8. die Schlachtereien, mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarkraft arbeitenden Schlachtereien, sowie

9. Anlagen, welche zwar Dampfessel, nicht aber Dampfmaschinen für ihren Betrieb benutzen, sofern dieselben weniger als zehn Arbeiter beschäftigen oder nicht zu den in § 16 der Gewerbeordnung verzeichneten genehmigungspflichtigen Betrieben gehören, bei der Fabrikarbeiterzählung unberücksichtigt zu lassen sind.

Der Bedarf an Zählformularen wird den Ortsbehörden alsdann spätestens am 20. April zugesandt werden.

Hierauf haben die genannten Ortsbehörden die Formulare an die betr. Gewerbeunternehmer mit der Weisung zur Vertheilung zu bringen, dieselben am 1. Mai dieses Jahres wahrheitsgetreu auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und sodann ungekennzeichnet an die Ortsbehörden wieder einzurichten.

Nach Wiedereingang der ausgefüllten Formulare sind letztere von den Ortsbehörden sofort und spätestens am 4. Mai dieses Jahres an die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft eingesenden.

Großenhain, den 15. Februar 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

zu Nr. 403 F. 93.

v. Bilinski.

Bl.

Bekanntmachung,

Kohlenlieferung betreffend.

Für die alte Coserne, die Schulen, das Rathaus, das Armenhaus und das Wasserwerk hierzulasten werden in diesem Jahre ca. 16000 Centner böhmische Mittelkohlen Nr. 1 gebraucht. Bedingungen giebt der Unterzeichnete auf Anfrage bekannt. Öffentl. sind versiegelt mit der Aufschrift „Kohlenlieferung“ bis zum 1. März 1893 Mittags bei Unterzeichnetem abzugeben.

Riesa, am 18. Februar 1893.

Der Stadtrath.

J. A. v. U. Grundmann, Stadtrath.

Bl.

Tagesgeschichte.

In der Militärrkommission sind, wie wir schon berichtet, alle Formalitäten für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit abgelehnt worden. Man kann daraus schließen, daß die erste Verfassung in der Kommission überhaupt ergebnislos bleibt wird, hauptsächlich infolge des Bogens der Centrumspartei, deren Standpunkt endgültig zu formulieren. Damit ist jedoch das Schicksal des Gesetzes keineswegs entschieden, auch nicht für die Kommission. Denn diese hat eine zweimalige Vertheilung beschlossen, und wenn auch in der ersten Verfassung über eine der Mehrheit zugängende Fassung keine Verständigung zu erreichen war, so ist für die zweite Verfassung diese Möglichkeit keine wegs ausgeschlossen, ja es scheinen sich die Aussichten für ein Zustandekommen der Vorlage verbessert zu haben. Freilich giebt es dabei noch so viele Klippen zu umschiffen, daß sowohl Jemand als Prophet sich aufspielen Reizung empfinden könnte, aber der Eindruck ist doch nicht abzuweisen, daß der Vertreter des Centrums in der Kommission in den letzten drei Sitzungen keineswegs mehr so sturzhaft ablehnend sich verhielt, wie in den ersten Tagen der am 10. Januar eröffneten kommissarischen Verhandlungen, daß er weit entgegenkommender sich zeigte, als es nach den früheren Reden im Plenum und in Vollversammlungen erwartet werden konnte. Ja, der Abg. Dr. Lieber ging bereits so weit, Theile der sogenannten Windthorst'schen Beschlüsse zum Opfer zu bringen, und während der vertorbene ultramontane Führer, gewissermaßen „testamentarisch“, die Centrumsmitglieder zum Festhalten an der jährlichen Bevollmächtigung verpflichtete, erklärte sich der Wortsführer des Centrums ausdrücklich mit einer fünfjährigen Bevollmächtigung für die Festsetzung der Amtsdienstpräsenzstärke einverstanden. Aber wenn auch so die Hoffnung gestiegen ist, daß schließlich eine Auflösung des Reichstages, überhaupt ein „Conflict“ sich vermeiden lassen wird, so scheint sich das doch nicht ohne unangenehme Opfer, ohne eine gewisse Demütigung, erreichen zu lassen. Es ist überaus charakteristisch für das Centrum und für Herrn Dr. Lieber, daß dieser erklärte, daß seine Partei neber für die Regierungsvorlage, noch für einen der beiden Gegenentwürfe stimmen würde, daß das Centrum sich einen eigenen Antrag vorbehalte, daß dieser auch bereits formuliert sei, daß er aber zunächst noch nicht vorgebracht werden solle. Worauf wartet man? Da drängt sich doch wieder die Befürchtung auf, daß ein Tauziehgeschäft in Sicht ist, und man wird besonders aufmerksam dadurch, daß die Ultramontanen von Neuem behaupten, der Kulturskandal sei

noch immer nicht beigelegt, der Friede sei erst „angebahnt“, wie es Herr Dr. Pösch am 14. d. Wls. im preußischen Abgeordnetenhaus dem wiederholten Widerstand des Cultusministers gegenüber, unter der lebhaftesten Zustimmung der Clerikalen mehrmals wiederholte. Wollen diese die Auslieferung der Schule, oder die Rückübertragung der Jesuiten erzwingen? Soviel erscheint sicher, daß Centrum möchte in der Militärfrage einen „Profit“ herauszuschlagen, es möchte aber auch noch der Regierung, dem Reichstag und dem Lande gegenüber den Nimbus eines Retters des Vaterlandes gewinnen; für uns Protestanten ein recht unangenehmes, beunruhigendes Gefühl.

Deutsches Reich. Der Kaiser schiffte sich gestern in Wilhelmshaven mit dem Prinzen Heinrich und dem kommandirenden Admiral Freiherrn v. d. Holtz auf dem Panzerfries „König Wilhelm“ ein, welches bald, begleitet von dem Panzerfahrzeug „Beowulf“ nach Helgoland in See ging. Der deutsche Landwirtschaftsrath hat sich gestern mit dem deutsch-russischen Handelsvertrag besetzt und nach kurzer Beratung folgenden Antrag des Herren v. Belom-Saleste und Dr. v. Freye in einer die ungünstige Lage der Landwirtschaft betonenden Fassung angenommen: „Die Lage der Landwirtschaft ist nicht gänzlich genug, um ohne ernsthafte Gefährdung ihres Gedächtnis irgend welche weitere Erhöhung der landwirtschaftlichen Güte erzielen zu können. Eine Heraubminderung dieser Einfuhrzölle Rusland gegenüber würde in den östlichen preußischen Provinzen die Existenz zahlreicher Landwirthe geradezu in Frage stellen, überall in Deutschland aber die Landwirtschaft schwer schädigen, solange nicht das Deutsche Reich und Rusland eine auf festen gegenseitigen Vereinbarungen beruhende Währung besitzen und die Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen aus Rusland durch wirksame Schutzmaßregeln dauernd verhütet wird.“

Vom Reichstag. Abg. Graf Ranitz (cons.) berührte gestern die Währungsfrage, ging dann auf die Frage der Handelsverträge ein und hob hervor, daß ein in dem Reichstag amtes des Innern redigiertes offizielles Schriftstück selbst zu gegeben habe, daß Italien gegenüber der Schweiz mehr herausgefallen habe als Deutschland. Die deutsche Handelsbilanz habe sich seit den Handelsverträgen verschlechtert. Deutschland stand bei dem autonomen Tarif weit besser als jetzt, wo ein Staat gegen den anderen bevorzugt würde. Könne auch die Debatte über die Handelsverträge kein positives Resultat haben, so liege der Werth doch darin, daß sie eine Klärung gebracht habe. In der Bemerkung des Reichstagsabg. v. Caprivi bemerkte, es sei aufzufallen, daß diese Debatte über die Not der Landwirtschaft gleichzeitig im Reichstage und im Abgeordnetenhaus geführt worden sei. Er nehme die Bewegung sehr ernst, er habe die feste Überzeugung, daß diejenigen Borgänge für Deutschland die

Herr habe, erblide er ein Zeichen, daß das Vertrauen der Landwirtschaft zu der Regierung werde wieder hergestellt werden. Staatssekretär Freiherr v. Marshall meint, die Ansichten des Grafen Ranitz bedeuten den Verzicht auf die Erhaltung des auswärtigen Marktes. Das sei ein Bruch mit dem Prinzip der Zollgesetzgebung von 1879, welches gerade darauf hinzuweis, nicht bloß den inneren sondern auch den äußeren Markt für uns zu schützen. Freiherr Marshall hob ferner gegenüber dem Abg. Graf Ranitz hervor, daß gerade für die Baumwollindustrie, aus 15 Millionen Mindereinfuhr und 25½ Millionen Mehrausfuhr eine Besserung um über 38 Millionen sich ergebe. Der Staatssekretär wendete sich sodann gegen den gestrigen Angriff des Abg. Graf Limburg-Stirum im Abgeordnetenhaus gegen die Reichsregierung und betonte, Deutschland habe sich niemals in der Zwangslage befinden, Handelsverträge abschließen zu müssen. Deutschland ergriff nur die Initiative, dem von einer Anzahl von Staaten begonnenen Absperrungssystem eine Staatengruppe gegenüberzustellen, welche von freieren Prinzipien ausgingen. Wenn die Regierung den 1. Februar 1892 abgewarnt hätte, ohne zu den zollpolitischen Verschiebungen Stellung zu nehmen, so hätte man ihr zweifellos Unfähigkeit vorgeworfen. Für gänzlich unrichtig hält der Redner die Annahme, daß man mit Staaten politisch verbündet sein und gleichzeitig im Zollkriege leben könne. Das vom Grafen Ranitz angezeigte Beispiel Frankreichs sei nicht ermutigend. Die französische Handelspolitik führte nur zu einem Zollkrieg mit der Schweiz. Staatssekretär v. Malzahn erklärte, die Regierung habe niemals den Bestrebungen zur Erhebung des Silberpreises feindlich gegenüber gestanden. Sie erkennt die Schädigung der deutschen Interessen durch das Sinken des Silberpreises an und würde kein brauchbares Mittel unterlassen, um dem Sinken entgegenzuwirken. Aber von den in Brüssel gemachten Vorschlägen erwartet der Minister allerdings nichts. Abg. Büsing (nationalliberal) erklärte, seine Partei billige im Gegensatz zu dem Abg. Bühl rücksichtslos die Handelspolitik der Regierung, sie werde auch für den russischen Handelsvertrag stimmen. Die Interessen der Landwirtschaft dürfen nicht weiter unterdrückt werden, als es mit den Interessen der anderen Berufsstände und Consumenten verträglich sei.

Reichstagsabg. v. Caprivi bemerkte, es sei aufzufallen, daß diese Debatte über die Not der Landwirtschaft gleichzeitig im Reichstage und im Abgeordnetenhaus geführt worden sei. Er nehme die Bewegung sehr ernst, er habe die feste Überzeugung, daß diejenigen Borgänge für Deutschland die